

**INTERPELLATION** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon)

betreffend Kosten durch Auflagen in der Baubewilligungspraxis

Die Baudirektion wird aufgefordert, einen Bericht über das kostentreibende Baubewilligungsverfahren im Kanton Zürich zu erstellen.

Ein Grund für die hohen Baupreise und Mieten in der Schweiz liegt bei den Bauvorschriften: Viele ursprünglich gut gemeinte Bauvorschriften wirken preistreibend, sind behörden- wie bauseits personalintensiv und hemmen den Wohnungsbau.

Zu den zahlreichen Verordnungen kommen zusätzliche Weisungen, Reglemente, Richtlinien und Auflagen durch die kantonale Verwaltung. Löblich ist, dass der Kanton Zürich seit mehr als 10 Jahren eine Leitstelle für Baubewilligungen unterhält, die der Bauherrschaft den Irrlauf von Pontius zu Pilatus erspart. Dennoch steht man erschüttert vor der Vielzahl von Ämtern, Abteilungen und Fachstellen, die abgefragt werden müssen. Im Amt für Naturschutz gibt es einen Amphibienschutzbeauftragten, der darüber zu wachen hat, dass selbst nicht unmittelbar ans Baugrundstück angrenzende Naturschutzgebiete vor Lichtemissionen geschützt werden, dass auf der Anlage keine für Amphibien und andere Kleintiere gefährliche Fallen entstehen. Es sind nicht nur Abdeckungen oder Ausstiegshilfen anzubringen. Nein, der Amphibienschutzbeauftragte hat sämtliche Bauarbeiten zu begleiten! Selbstredend auf Kosten der Bauherrschaft.

Die «Verfolgung» von Neophyten wäre ein anderes Beispiel. Finden sich solche auf dem Nachbargrundstück, wird man verdonnert, Tiefenbohrungen durchzuführen und geologische Gutachten abzuliefern, die belegen, dass sich keine Wurzeln dieser Eindringlinge im eigenen Baugrund befinden. Da nimmt sich die akribische Kontrolle des Saatgutes für Dachbegrünungen geradezu kundenfreundlich aus.

Für Bauvorhaben muss mindestens ein Monat vor Baubeginn ein von allen Beteiligten unterzeichnetes Aushubbegleit- und Entsorgungskonzept erstellt sein. Das Konzept umfasst ein Organigramm aller Beteiligten, die Auftragsbestätigung der Bauherrschaft bzw. deren Vertretung an den/die Altlastenberater/in (mit Vollmacht) und beschreibt die Menge und Qualität der anfallenden, belasteten Bauabfälle. Der Vollzug wird lückenlos überwacht.

Angesichts des Auflagen- und Kontrollwahns insbesondere beim AWEL und beim ALN ist es nicht verwunderlich, dass die kantonalen Ämter überlastet und absolut nicht in der Lage sind, zum Beispiel Fristen bei Schutzzonenfestsetzungen einzuhalten.

Viele Aspekte könnten durch die kommunalen Baubehörden sowie die kommunalen Ingenieurbüros kostengünstig kontrolliert und umgesetzt werden. Der unnötige Bürokratiedschungel in der Baudirektion könnte so effizient und schnell abgebaut werden.

Die kantonalen Fachabteilungen sollen sich auf das Kerngeschäft konzentrieren und sich nicht in einer Vielzahl von Randaufgaben und Kontrollaufgaben verzetteln. Die kommunalen Baubewilligungsbehörden können sich professionell, zeitnah und wirtschaftlich mit der Umsetzung der Bewilligungen beschäftigen.

Es muss wieder sichergestellt werden, dass die Baubewilligungen gesetzeskonform, aber auch schlanker, stufengerecht und verhältnismässig erfolgen.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Regierungsrat die aktuelle administrative Zusammenarbeit / Koordination im Baubewilligungsverfahren in der kantonalen Verwaltung?
2. Wie sieht der Regierungsrat ein mögliches Szenario zur Reorganisation bzw. Entschlan-  
kung für ein stufengerechtes Baubewilligungsverfahren?
3. Wie sieht der Regierungsrat die Direktvergaben an externe Ingenieurbüros durch die kan-  
tonale Verwaltung?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einem schnellen Abbau der kantonalen Bürokratie im Bau-  
bewilligungsverfahren?
5. Wie sieht der Regierungsrat eine Verminderung der Kontroll- und Aufsichtswut der kanto-  
nalen Baudirektion?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den kommunalen Baubehörden in  
den Gemeinden?
7. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik der Kontroll- und Aufgabentätigkeit durch ein  
kantonal akkreditiertes Planungsbüro auf privatem Baugrund?

Martin Farner  
Jörg Kündig  
Katarina Kull-Benz

B. Balmer	A. Berger	M. Biber	H. Boesch	M. Bourgeois
L. Camenisch	A. B. Franzen	B. Frey	A. Furrer	N. Galliker
A. Gantner	B. Habegger	C. Hänni	O. Hofmann	A. Jäger
D. Kläy	P. Koller	Ch. Müller	M. Romer	Ch. Schucan
D. Schwab	T. Vogel	P. Vollenweider		